

Haushaltssatzung der Gemeinde Benitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Benitz vom 02.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	522.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	571.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-23.900 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	463.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	482.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-19.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	44.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	33.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 46.300 EUR.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 430 v. H. | |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 430 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

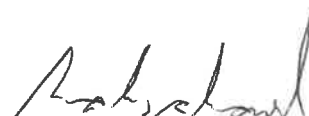
Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|---|----------------|--|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 180.818 EUR. | |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 461.642 EUR. | |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.070.967 EUR. | |

Benitz, den 03.03.2022

Ort, Datum




 Rainer Mohsowski
 Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 07.03.2022 bis Freitag, 18.03.2022

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 03.03.2022



Amtsvorsteher